ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) vom [1] 23. Juli 2026 [Stufe 1]

Gültig bis: **26.11.2036** **Registriernummer:** NI-2026-006778648 **1**

Gebäude

Gebäudetyp	Einfamilienhaus	
Adresse	Dorfstr. 151f 21720 Mittelnkirchen	
Gebäudeteil [2]	Ganzes Gebäude	
Baujahr Gebäude [3]	1983	
Baujahr Wärmeerzeuger [3, 4]	2010	
Anzahl der Wohnungen	1	
Gebäudenutzfläche (A_N)	156,0 m² ☐ nach § 82 GModG aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung [3]	Heizöl	
Wesentliche Energieträger für Warmwasser [3]	Heizöl	
Erneuerbare Energien [3]	Art:	Verwendung:
Art der Lüftung [3]	☒ Fensterlüftung ☐ Schachtlüftung	☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung [3]	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Klimaanlagen [5]	Anzahl: 0	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion:
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☒ Vermietung / Verkauf	☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GModG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☒ Eigentümer ☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Karsten Möller
Energieberater im Handwerk
Im Kleinen Sande 7
21640 Horneburg

Unterschrift des Ausstellers

K. Möller

Ausstellungsdatum 27.11.2026

[1] Datum des angewendeten GModG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GModG
[2] nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GModG einzutragen
[3] Mehrfachangaben möglich
[4] bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
[5] Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GModG